

WasserZeichen

Informationsblatt des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Aus dem Inhalt

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Investitionen des ZWA
- · Reise nach Matschedonien
- · Lebensräume am und im Wasser
- Tourenplan Fäkalschlammentsorgung
- Kundeninformation zur Ablesung des Wasserzählers
- Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr

Jahrgang 8 • Heft 03/11 • 29.11.2011





Die Jahresverbrauchsabrechnung wird Ihnen ab Mitte Februar 2012 zugesandt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.



Kundeninformation

... zur Ablesung des Wasserzählers

In Deutschland werden pro Jahr über fünf Milliarden Liter Trinkwasser von den Wasserversorgungsunternehmen für Haushalte, Kleingewerbe und andere Nutzer bereitgestellt. Der bundesweite Verbrauch wird durch mehr als 45 Millionen zugelassene und amtlich geeichte Wasserzähler (umgangssprachlich auch "Wasseruhren") erfasst.

Alle Wasserzähler, die in Deutschland zur Verbrauchserfassung verwendet werden, müssen gemäß Eichgesetz grundsätzlich eine Bauartzulassung besitzen und amtlich geeicht sein. Das Eichgesetz schreibt ganz im Sinne des Verbrauchers generell den Austausch bzw. die Nacheichung von Wasserzählern alle fünf (Warmwasser) oder sechs Jahre (Kaltwasser) vor. Der turnusmäßige Austausch soll verhindern, dass der natürliche mechanische Verschleiß zu Fehlmessungen führt. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Zähler innerhalb ihrer Einsatzzeit (Eichgültigkeitszeit) Messergebnisse liefern, die innerhalb der gesetzlich zulässigen Messabweichungen liegen.

Zudem definiert die Eichordnung zulässige Eichfehlergrenzen, die dem Verbraucher eine möglichst genaue Abrechnung seines Wasserverbrauches sicherstellen – in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen. Jeder neu eingebaute Wasserzähler erfüllt die Vorgaben der Eichordnung, was durch die Eichmarke/Eichplombe auf dem Zähler sichergestellt wird. Diese Eichfehlergrenzen sind die vorgegebenen Toleranzen, die bei der Prüfung des Wasserzählers auf einem staatlich anerkannten Prüfstand eingehalten werden müssen.

Die Verkehrsfehlergrenze bestimmt dagegen die maximalen Toleranzen im eingebauten Zustand. Die Verkehrsfehlergrenze ist doppelt so hoch wie die Eichtoleranz. So dürfen Wasserzähler im praktischen Einsatz im Rahmen der Vorgaben des Eichgesetzes doppelte Messtoleranzen aufweisen, ohne dass das Messergebnis deshalb in Frage gestellt wird

Die Ablesung der Wasserzähler liefert uns auch die Grundlage für die Berechnung Ihres Trinkwasserverbrauches. In unserem Versorgungsgebiet erfassen wir die Wasserzählerstände einmal jährlich zum Jahresende. Abrechnungsrelevant sind alle Wasserzähler des Zweckverbandes bzw. durch den Zweckverband abgenommene Wasserzähler (keine Wohnungszähler).

Damit wir die Jahresverbrauchsabrechnung ordnungsgemäß erstellen können, benötigen wir auch dieses Jahr Ihre Mithilfe. Wie gewohnt erhalten Sie durch den Zweckverband Unterlagen zur Erfassung der Zählerstände.

- Bitte lesen Sie den Wasserzählerstand selbständig, möglichst zeitnah zum 31.12.2011, ab und tragen diesen in unseren Vordruck in vollen m³ (die von uns eingesetzten Zähler weisen keine Nachkommastellen aus) samt Ablesedatum ein. Bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Die Werte der roten Zeiger an den Rädchen sind nicht abzulesen.
- Die Rücksendung Ihrer Zählerstandsmitteilung sollte möglichst zeitnah nach der Ablesung erfolgen. Unserem Schreiben liegt hierfür ein Antwortkuvert bei. Die Portokosten werden vom ZWA getragen.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die aufgeführten Zählernummern mit der abgelesenen Wasserzählernummer zu vergleichen.
- Sollte uns bis zum 15.01.2012 kein Zählerstand vorliegen, behalten wir uns vor, Ihren Verbrauch anhand der Vorjahre zu schätzen.

In Saalfeld, Rudolstadt und Unterwellenborn werden in der Regel keine Selbstablesekarten verschickt. Hier sind unsere Mitarbeiter für Sie im Zeitraum vom 15.12.2011 bis 15.01.2012 im Einsatz, um die Zählerstände zu ermitteln. Wir bitten alle Hauseigentümer und Verwalter, unseren Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern zu gewährleisten. Falls kein Zählerstand abgelesen werden kann, hinterlegen wir eine Karte, mit der Sie uns den Zählerstand mitteilen können. Bitte senden Sie diese Karte umgehend zurück.



Zwischenprüfung der Auszubildenden

Unsere Auszubildenden, Herr Jonas Müller und Herr Steve Brunner (v.l.n.r.), begannen ihre Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik im Jahr 2009. Die Zwischenprüfungen bestanden sie 2011 mit hervorragenden Ergebnissen. Ebenso gut beendeten beide das 2. Ausbildungsjahr.

Wir gratulieren Herrn Müller und Herrn Brunner dazu recht herzlich.





Folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes können wir auf diesem Weg für den Zeitraum von August bis Oktober 2011 zu ihrem Dienstjubiläum gratulieren:

Frank Lange

20 Jahre:

Frieder Lindig

Manuela Lück

Ralf Zibelius

Dirk Gimpel

Dietrich Storch

Ingo Reichmann

35 Jahre: Doris Schmidt

Andrea Werrmann

Renè Kretzschmar

Dienstjubiläum



Investitionen des ZWA ...

Rudolstadt

Auswechslung der Belüfterschläuche, der Rezirkulationspumpen sowie der Rührwerke im Belebungsbecken der Kläranlage Rudolstadt



Belebungsbecken der Kläranlage Rudolstadt, Belüfter und Tauchmotorrührwerk

Derzeit wird die Auswechslung von drei Tauchmotorrührwerken und zwei Rezirkulationspumpen in den Belebungsbecken sowie der Austausch der Rührwerke im Umlaufgraben vor den Belebungsbecken der Kläranlage Rudolstadt durchgeführt. Weiterhin wird im Rahmen der Baumaßnahme die Erneuerung der 1.872 Stück Belüftermembranen vorgenommen, da somit die Entleerung der Belebungsbecken nur einmal erfolgen muss.

Bedingt durch die Tatsache, dass der Umlaufgraben durch den permanent sicherzustellenden Betrieb der Kläranlage nicht außer Betrieb genommen werden kann, musste die Auswechslung der Rührwerke im laufenden Betrieb erfolgen. Diese Montageleistungen wurden durch Taucher ausgeführt. Diese Maßnahmen dienen der Optimierung der Kläranlage, um höchstmögliche Energieeinsparungen erzielen zu können.



Neubau der Kanalisation und Trinkwasserleitung in der Glockenstraße



Taucher beim Wechseln der Rührwerke



Bautätigkeiten in der Glockenstraße in Rudolstadt

Im September 2011 werden in der Glockenstraße die Bautätigkeiten für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen abgeschlossen. Es wurde ein neuer Mischwasserkanal entsprechend der Generalentwässerungsplanung in DN 800 zwischen der Jenaischen Straße und Oststraße verlegt. Parallel zum Kanalbau erfolgte eine Neuverlegung der Trinkwasserleitung.

Nach erfolgter Leitungsverlegung wird die Straßenoberfläche im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt bzw. eine Asphaltfläche als Parkstreifen geschaffen.



Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in Etzelbach - Ortsstraße 1. Bauabschnitt im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt ist der grundhafte Ausbau der Hauptstraße und der Sommerstraße in der Gemeinde Uhlstäd-Kirchhasel, Ortsteil Etzelbach, für 2011 und 2012 geplant.

Dabei soll im ersten Bauabschnitt im Jahr 2011 im Auftrag des ZWA Saalfeld-Rudolstadt eine neue Trennkanalisation in der Sommerstraße eingebaut sowie die Sanierung des Mischwasserkanals in der Ortsstraße durchgeführt werden. Parallel hierzu wird die Trinkwasserleitung erneuert.



Dorferneuerung in Etzelbach

... im Jahr 2011

Etzelbach

Nach erfolgter Kanal- und Trinkwasserleitungsverlegung kann der Straßenbau gestaffelt realisiert werden. Die Ausführung der Straßenbauarbeiten im Bereich Ortsstraße erfolgt im direkten Auftrag der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.







Rudolstadt - Schwarza

Anschluss der Berggasse und Teilabschnitte des Gemeindeberges an die Kläranlage in Rudolstadt

Seit Juni 2011 finden Bautätigkeiten in der Berggasse in Rudolstadt -Schwarza statt, um den Anschluss der Anliegerstraße in Schwarza an die Kläranlage Rudolstadt vornehmen zu können. Weiterhin soll nach Fertigstellung der Arbeiten auch ein Teil des Gemeindeberges, welcher derzeit noch in Richtung Bad Blankenburg in die Schwarza entwässert, an die Kläranlage angeschlossen werden. Hierzu konnte in einem ersten Schritt eine Freigefälleleitung in DN 300 von ca. 75 Meter in der Berggasse und eine Abwasserdruckleitung DN 125 von ca. 15 Meter verlegt werden. Mittels Pumpwerk und Abwasserdruckleitung erfolgt der Anschluss an das bestehende Abwassernetz in Schwarza.

Nach erfolgter Leitungsverlegung werden die Straßenflächen wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt. Ein grundhafter Straßenausbau ist nicht vorgesehen.



Rudolstadt

Bau des 3. Abschnittes in Schwarza - abwassertechnische Anschluss des Kurzer Weges an die Kläranlage Rudolstadt

Um den abwassertechnischen Anschluss an die Kläranlage in Rudolstadt durchzuführen wurde seit August 2011 der Bau des 3. Abschnittes im Kurzen Weg begonnen. Die Bauarbeiten erfolgen hierbei abschnittsweise unter Vollsperrung der Anliegerstraße. Die Kanalverlegung und die Erneuerung der Trinkwasserleitung bis zur Einmündung in die Tiergartenstraße sollen bis Ende des Jahres fertig gestellt werden.



Bautätigkeiten - Kurzer Weg in Schwarza





Leutenberg

Anschluss der Ortslage Leutenberg an die Gruppenwasserversorgung "Hintere Heide" Langenschade durch Verlegen einer Versorgungsleitung zwischen Munschwitz und Leutenberg

Die Versorgung der Stadt Leutenberg durch Trinkwasser aus der Gruppenwasserversorgung "Hintere Heide", Wasserwerk Langenschade, wurde im Juni 2011 durch den Zweckverband sichergestellt. Hierzu erfolgte die Verlegung einer oberirdischen Interimswasserleitung von der Ortslage Munschwitz bis nach Leutenberg. Der frostsichere Einbau dieser Versorgungsleitung auf einer Strecke von 3.200 Meter wurde Anfang September begonnen. Hierbei werden die Erdarbeiten mittels Spezialfräse ausgeführt. Eine abschnittsweise Vollsperrung des Waldweges zwischen Leutenberg, Munschwitz und den Anschlussstraßen in den Ortschaften ist hierfür erforderlich. Weiterhin ist auf Grund des starken topographischen Gefälles für die Versorgungssicherheit der Einbau eines Druckunterbrecherschachtes aus GFK, bestehend aus einer Armaturenkammer und einer 10 m3-Wasserkammer, erforderlich.



Fräsarbeiten



Verlegung der Versorgungsleitung von Munschwitz nach Leutenberg



Felsfräse

Neubau des Trinkwasserpumpwerkes in Leutenberg im Bereich des Ilmtales



Pumpwerk Ilmtal in Leutenberg

In der Ortslage Leutenberg wird eine Erneuerung des Trinkwasserpumpwerkes Ilmtal durch die Ertüchtigung eines derzeit nicht genutzten unterirdischen Trinkwasserbehälters als Pumpwerk durchgeführt. Hier erfolgt in dieses Bauwerk der Einbau einer neuen Druckerhöhungsanlage mit Dosierstation für NaCl-Lauge und die Anbindung der neuen rohrtechnischen Ausrüstung an die Bestandsleitungen.



... im Jahr 2011





Auf diesem Wege möchten sich die Verbandsräte und Mitarbeiter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt nochmals für Ihre Mithilfe bei der Flächenermittlung bedanken.

Informationen

... zur Einführung

einer separaten Niederschlagswassergebühr

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Ausgabe des WasserZeichen Heft 03/11 die letzte Möglichkeit einer Information über die Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr vor der Versendung der Gebührenbescheide 2011 eröffnet, möchte der ZWA Saalfeld-Rudolstadt hierzu abschließend folgende Erläuterungen geben.

Es soll hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr die Umsetzung einer gesetzlichen Forderung darstellt. Ein diesbezügliches Wahlrecht war und ist für den ZWA Saalfeld-Rudolstadt nicht gegeben.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern werden im Februar 2012 die Gebührenbescheide für das Jahr 2011 zugestellt. Wichtig dabei ist, dass entsprechend dem rückwirkenden Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) zum 10.02.2011 auch die Gebührensätze unter Berücksichtigung einer separaten Niederschlagswassergebühr ab diesem Zeitpunkt zur Anwendung kommen.

Eine extra Ablesung der Wasserzähler zum Zeitpunkt der Gebührenumstellung (10. Februar 2011) war nicht notwendig, da auf Grundlage der Ablesung zum Jahresende 2011 der Zählerstand zu diesem Zeitpunkt taggenau maschinell berechnet wird.

Somit kommen inklusive des 09. Februar 2011 die alten Gebührensätze (ohne separate Niederschlagswassergebühr) zur Anwendung. Ab dem 10. Februar 2011 wird der neue Gebührentatbestand Berücksichtigung finden. Im Übrigen wird die separate Niederschlagswassergebühr auf einem Extrabescheid ausgewiesen.

Die Vorbereitungen zur Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr liegen nunmehr über vier Jahre zurück. Deshalb soll hier kurz nochmals der Werdegang zur Gebührenumstellung dargestellt werden.

- **1.** Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung 05. März 2007 zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr mit dem hauptsächlichen Inhalt:
- Bekenntnis zur Kalkulation einer Niederschlagswassergebühr
- grundlegende Festlegung des Versiegelungsmaßstabes
- Flächenermittlung durch Überfliegung, Auswertung und Selbstauskunft
- **2.** Versendung von Selbstauskunftsbögen nach Auswertung der Überfliegung im Jahr 2008
- **3.** Auswertung der Daten und Einarbeitung ins Geo- informationssystem (GIS) 2009/2010
- 4. Kalkulation der Gebühren 2010/2011
- **5.** Beschluss der Verbandsversammlung am 27. Januar 2011 zur Vorankündigung der neuen Gebühren mit den wesentlichen Eckpunkten:
- Vorankündigungsbeschluss zu geänderten Gebührensätzen durch Einführung einer Niederschlagswassergebühr und Fortschreibung der Gebührenkalkulation
- öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 02/11 am 09. Februar 2011
- hierdurch Inkrafttreten des Beschlusses am 10. Februar 2011
- **6.** Versendung von Informationsschreiben/Auskunftsbögen über die relevanten Flächen im September/ Oktober 2011
- **7.** Beschluss der Verbandsversammlung am 21. September 2011 zur ersten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) mit folgenden Gegebenheiten:
- die Änderungen betreffen im Wesentlichen die neuen Gebührensätze
- die Satzung tritt rückwirkend zum 10. Februar 2011 in Kraft (adäquat Inkrafttreten Vorankündigungsbeschluss; siehe oben)
- **8.** Informationen in den WasserZeichen 01/07; 02/08; 01/11; 02/11;



Fäkalschlammentsorgung 2012

Januar	reuruar	IVIATZ	Аргіі
Lausnitz	Eichicht	Stadt Saalfeld	RudCumbach
Breitenheerda	Kaulsdorf	Bad Blankenburg	RudSchwarza
SlfKöditz	Breternitz	Rudolstadt	RudSchaala
SlfObernitz	Fischersdorf	Reichenbach/U.	RudVolkstedt
Könitz	Weischwitz	Schaderthal	RudMörla
	Hockeroda	Döhlen	Pflanzwirbach
	Hohenwarte	Marktgölitz	Eichfeld-Keilhau
		Königsthal	Milbitz
		Limbach	Kuhfraß
		Eyba	Teichel
Mai	Juni	Juli	August

Unterwirbach Heilsberg Slf.-Remschütz Großkochberg Langenschade Clöswitz Bucha Altremda Unterwellenborn Kirchremda Goßwitz Teichröda Kleingeschwenda/A. Lositz Jehmichen

Wickersdorf Beulwitz/Crösten Wöhlsdorf

Oktober

Neidenberga

Neuenbeuthen

Gräfenthal Lichtenhain Lippelsdorf Buchbach Gebersdorf Creunitz Großneundorf Sommersdorf Hirzbach Schweinbach Dorfkulm Schloßkulm

Unterloquitz Arnsbach Laasen Lichstedt/Groschwitz Bad Blankenburg Fröbitz Oberpreilipp Unterpreilipp Mötzelbach Knobelsdorf Reschwitzf

Kamsdorf

Oberloquitz

Lichtentanne Kleinneundorf Roda/Wickendorf Zopten Probstzella Altenbeuthen Dorfilm Munschwitz Löhma Kleingeschwenda/L Steinsdorf Drognitz **Birkigt** Geitersdorf

September

Weitersdorf

Reitzengeschwenda Lothra Dittrichshütte Birkenheide Braunsdorf Watzdorf Cordobang Böhlscheiben Oberwirbach Kleinkochberg Neusitz Kleingölitz Großgölitz

Für Kunden/Eigentümer, die zur Stilllegung (Kurzschluss) ihrer Kleinkläranlagen aufgefordert werden bzw. wurden, entfällt die tourenplanmäßige

Die betreffenden Kunden/Eigentümer melden die Entsorgung ihrer Kleinkläranlagen direkt beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt an.

November Dezember

Leutenberg Kolkwitz Rosenthal Teichweiden Oberhütte Ammelstädt Unterhütte Etzelbach Grünau Unterhasel Treppendorf Remda Haufeld Naundorf Eschdorf Oberhasel Aue am Berg

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Tourenplan



Lebensräume am und im Wasser

Unser Zweckverband liegt im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Wir haben Ihnen schon einige besondere Tiere vorgestellt, die hier zu Hause sind. In dieser Ausgabe gilt unser Augenmerk dem Eisvogel. Mit viel Geduld kann man ihn beim Wandern bzw. Spazieren an Bächen wie der Sormitz und der Schwarza oder beim Boot fahren auf der Saale beobachten.

Der Eisvogel

Der Eisvogel, der wegen seiner Schönheit und Farbenpracht gern als "fliegender Edelstein" bezeichnet wird, ist ein Aushängeschild für frei fließende Flüsse, lebendige Bäche und schöne Auen. Er kann auch bei uns im Naturpark beobachtet werden.

Der Eisvogel ist einer der buntesten heimischen Vögel. Sein prächtiges Federkleid macht den etwa spatzengroßen Eisvogel (ca. 16 cm) unverwechselbar. Keine andere am Wasser lebende Vogelart entfaltet eine solche Farbensymphonie aus Blau-, Blaugrün- und Türkistönen im Rücken- und Kopfgefieder, die eindrucksvoll zum rostroten Bauchgefieder kontrastieren. Die Geschlechter sind an der Schnabelfärbung zu unterscheiden: Nur beim Weibchen ist die Basis des sonst ganz schwarzen Unterschnabels deutlich orange gefärbt.

Warum ist der Eisvogel so bunt? In seinem Lebensraum ist der Eisvogel mit seinen schillernden Farben ganz gut angepasst. Von oben betrachtet ist er mit seinem Gefieder vor dem bewegten Wasser eines Baches recht gut getarnt. Von unten betrachtet, verschmilzt er gut mit dem Lehm eines Bachufers. Für seine Feinde (von oben) und seine Beute (von unten) ist er damit schwer zu erkennen. Eisvögel finden sich an klaren, flachen Gewässern mit ausreichendem Fischbestand. Das Revier eines Vogels umfasst dabei im Schnitt eine 3 bis 4 Kilometer lange Uferstrecke.

Für eine erfolgreiche Jagd sind flache Stellen mit möglichst überhängenden Zweigen notwendig. Eisvögel lauern den Fischen gerne auf solchen Zweigen auf. Von dort stürzen sie sich dann mit angelegten Flügeln fast senkrecht ins Wasser. Haben sie eine Beute gefasst, schlagen sie unter Wasser mit den Flügeln, um wieder an die Oberfläche zu gelangen und von dort zurück zu ihrem Beobachtungsposten zu fliegen. Der erbeutete Fisch wird meist erst dann getötet, indem dessen Kopf gegen Zweige oder Äste geschlagen wird. Anschließend wird der ganze Fisch mit dem Kopf voran geschluckt. Die Beute verschluckt er kopfüber, damit sich die Flossen, Schuppen und Gräten nicht im

Rachen verfangen. Unverdauliche Reste werden ausgespieen. Der Eisvogel ernährt sich überwiegend von Kleinfischen von 4 - 7 cm Größe. Täglich benötigt er davon min. 15 - 30 Gramm, also 5 - 10 Fische. Im Sommer frisst er auch Insekten, kleine Frösche und Kaulquappen. Es sieht schon beeindruckend aus, wenn ein Eisvogel mit einem Fisch aus dem Wasser aufsteigt. Und das ist auch eine große Leistung, denn dabei transportiert er knapp ein Viertel seines Körpergewichts von 40 g.

Die meisten Eisvögel sind Standvögel, bleiben also den Winter über in ihrem Revier. Nur Weibchen oder Jungvögel ziehen kurze Strecken weg. Für die Eisvögel verspricht das Ausharren im Brutrevier die besten Fortpflanzungschancen. Gegenüber möglichen Zugvögeln besitzen die daheim gebliebenen Vögel so einen klaren Vorteil: Sie sind die Ersten an den besten Brutplätzen. Gerne nehmen Eisvogelpaare alte Brutröhren an, ansonsten beginnen sie mit der Anlage einer neuen Röhre. Das ist für den kleinen Vogel au-Berordentlich anstrengend. Er baut sie in möglichst senkrechte Steilwände von Uferabbrüchen, Prallhängen oder ähnlichem, denn ein solcher Platz bietet guten Schutz vor Feinden. Auch große Wurzelteller umgestürzter Bäume sind als Brutplatz willkommen. Er nimmt aber auch vom Menschen angelegte Brutwände an. Eine solche Brutröhre kann unter Umständen sogar einige hundert Meter entfernt von Gewässern liegen. Während der Bauzeit finden ständig Balzfütterungen für das Weibchen statt, zum Ende schließen sich auch Begattungen an. Aus den glatten, weißen Eisvogeleiern schlüpfen nach 21 Tagen zumeist sieben Junge. Beide Altvögel schaffen abwechselnd Futter für die Vogelkinder heran. Immer mit dem Fischkopf nach vorne geben die Elternvögel die Nahrung in die Bruthöhle. Jeweils ein Jungvogel nimmt die Nahrung entgegen. Die Nestlinge bewegen sich dann kreisförmig auf ihren Plätzen weiter, so dass ieder Vogel Nahrung bekommt, Nach 23 - 28 Tage fliegen die Jungvögel aus. Noch 2 - 3 Tage werden sie von den Eltern gefüttert. Eine Eisvogelfamilie mit 6 oder 7 Jungen kann pro Tag bis zu 100 Fische fressen. Dann jedoch werden sie erbarmungslos aus dem Revier vertrieben. Denn die Altvögel haben es eilig: Sie wollen eine weitere Brut aufziehen. Häufig wird auch noch eine dritte Brut begonnen.

Durch die Begradigung unserer Fließgewässer werden Lebensraum und Brutmöglichkeiten der bunten Vögel täglich eingeengt. Auch die Wasserverschmutzung durch den Menschen hat starke Auswirkungen auf die Population, da der Eisvogel auf klare und fischreiche Gewässer als Nahrungsgrundlage angewiesen ist.

Öffnungszeiten Naturpark-Haus Leutenberg 036734 2309-0

Mo - Do Fr 08:00 - 15:30 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr

So

14:00 - 18:00 Uhr (von Mai - September)

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale





Der Eisvogel; Foto: Archiv der Naturparkverwaltung, Bildautor: Bernd Friedrich



Service - Erreichbarkeit des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Anrufe:

Mo, Di, Mi 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 14.45 Uhr

Sprechzeiten: (Achtung, gleitende Arbeitszeit!)

Di 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Do 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sitz: Remschützer Straße 50

07318 Saalfeld Tel.: 03671 5796-0 Fax: 03671 2013

Ansprechpartner:

Abt. Verbrauchsabrechnung

Saalfeld: 03671 5796 - 26 Abt. Verbrauchsabrechnung Rudolstadt: 03671 5796 - 33 Abt. Technologie, Beitragsberechnung: 03671 5796 - 53 Abt. Technologie, Anschlusswesen: 03671 5796 - 10 Abt. Trinkwasser: 03671 5796 - 42 Abt. Abwasser: 03671 5796 - 70 Abt. Abwasser, Kontr. Kleinkläranlagen: 0152 08862897

in dringenden Fällen außerhalb der Geschäftszeiten

Wasserversorgung Rudolstadt: 0173 3791307
Wasserversorgung Saalfeld: 0173 3791305
Abwasser: 0173 3791303

in Notfällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Saalfeld: 03671 9900

Internett www.zwa-sli-ru.de



Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes **Redaktion**:

Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld Tel. 03671 5796-0, Fax 03671 2013

Verantwortlich für die Gesamtherstellung:

MARCUS Verlag GmbH Friedensstraße 47 b, 07318 Saalfeld Tel. 03671 457111

info@marcus-verlag.de

Das Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und pri-

vate Einrichtungen im Verbreitungsgebiet des Zweckverbandes kostenlos verteilt und ist kostenlos in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes erhältlich. Bei Postversand beträgt der Preis 2,50 EUR.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung; Rücksendung nur bei Rückporto.

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, mindestens 3-4 mal jährlich



Zuerst müsst ihr die Walnuss halbieren. Lasst euch dabei am besten von euren Eltern helfen. Nun könnt ihr die Nuss aushöhlen und essen.

Füllt die halbe Nuss mit Knete. Bastelt mit Papier und Zahnstocher ein kleines Segel und steckt es in die Knete - fertig ist euer kleines Segelboot. Walnüsse enthalten nämlich die lebensnotwendigen Omega-3-Fettsäuren.

Spielregeln:

Startet die Regatta auf einer Riesenpfütze. Auf Los darf jeder sein Boot antreiben, allerdings ohne es zu berühren. Ihr könnt versuchen zu pusten oder mit Zweigen Wind zu erzeugen. Doch Vorsicht, dass dies die anderen nicht auch weiter nach vorne bringt!